

# Teilnahmebedingungen für den südniedersächsischen Wettbewerb



## Welcher Ort ist qualifiziert?

Teilnahmeberechtigt sind Ortschaften, die zwischen 100 und 1.500 Einwohner haben und sich in den Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode befinden. Ortschaften mit weniger Einwohnern können sich mit anderen Ortschaften in ihrem Landkreis zusammenschließen, um die Mindesteinwohnerzahl zu erreichen. Aus jedem teilnehmenden Ort müssen mindestens 50 % aller Haushalte am Wettbewerb teilnehmen, d.h. der Erfassungsbogen zum Stromverbrauch muss für diese Haushalte vollständig ausgefüllt sein.

## Welcher Ort gewinnt?

Sieger werden diejenigen drei Orte, die im Ablesezeitraum von einem halben Jahr den niedrigsten durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch aller Personen, die in den teilnehmenden Haushalten dauerhaft wohnen, haben. Nicht regelmäßig bewohnte Haushalte (Ferienwohnungen etc.) werden nicht erfasst.

## Was gibt es zu gewinnen?

Die drei Gewinner-Ortschaften erhalten Photovoltaik-Kleinanlagen, die jährliche Einnahmen zwischen 200 und 400 € (Stand EEG Januar 2012) erzielen. Die Preise werden im Rahmen einer Veranstaltung im Frühjahr 2013 verliehen.

## Was muss im Vorfeld in meinem Ort geklärt werden?

Wenn die unter Punkt 1 genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden, können Sie im Ort Informationsmaßnahmen organisieren. Wir schlagen vor, dass sich für die Durchführung des Wettbewerbs eine Aktionsgruppe bildet. Es muss geklärt werden, ob

- die Stromverbräuche in den Privathaushalten durch die Bewohner selbst erfasst werden und die Akteure der Aktionsgruppe die Erfassungsbögen nur austeilen und wieder abholen, oder
- ob die Akteure bei den beiden Haushaltbesuchen die Stromverbräuche schon im Erfassungsbogen erfassen.

Die zweite Variante wird von uns empfohlen. Zur Vorbereitung und Schulung der Akteure wird am 05.06.2012 um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Landolfshausen eine Informationsveranstaltung angeboten, bei der auftretende Fragen geklärt werden können.

## Wie gibt der Ort seine Teilnahme bekannt?

Bis zum 30.04.2012 müssen alle teilnahmewilligen Orte ihre Teilnahme bei den Ansprechpartnern ihrer Landkreise erklärt haben. Hierzu müssen die Anmeldebögen vollständig ausgefüllt und eingeschickt werden.

## Wie und wann beginnt und endet der Erfassungszeitraum?

Der Erfassungszeitraum beginnt mit dem Ablesebeginn zwischen 01.07.2012 und 15.07.2012. Innerhalb dieser Zeit muss für alle teilnehmenden Haushalte der „Zählerstand Ablesebeginn“ und das Ablesedatum im Erfassungsbogen ausgefüllt werden. Der Erfassungszeitraum endet mit der Ablesung der Zählerstände im Zeitraum 01.01.2013 bis 15.01.2013 und Eintragung in die Erfassungsbögen. Die ausgefüllten Bögen sind im Original bis zum 31.01.2013 bei den Ansprechpartnern der Landkreise abzugeben oder einzusenden. Aus dem exakten Ablesezeitraum wird ein Tages-Pro-Kopf-Verbrauch als Vergleichswert errechnet. Die Angaben in den Erfassungsbögen werden auf Plausibilität geprüft.